

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 820) betreffend "Schaffung einer stationären Behandlungseinrichtung bzw. eines Betreuungszentrums für suizidgefährdete junge Menschen im Burgenland (Zahl 21 - 578) (Beilage 891).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Schaffung einer stationären Behandlungseinrichtung bzw. eines Betreuungszentrums für suizidgefährdete junge Menschen im Burgenland, in ihrer 19. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 19. April 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Haidinger wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Haidinger einen Abänderungsantrag.

Danach erfolgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Haidinger gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Schaffung einer stationären Behandlungseinrichtung bzw. eines Betreuungszentrums für suizidgefährdete junge Menschen im Burgenland, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Haidinger beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 19. April 2017

Der Berichterstatter:

Haidinger eh.

Der Obmann-Stellvertreter des
Rechtsausschusses als Vorsitzender
der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Steiner eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 19. April 2017

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 578, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend suizidgefährdete Jugendliche

Das Burgenland kooperiert bei hochakuten Fälle von Suizidgefährdung im Kindes- und Jugendalter mit den stationären Einrichtungen der benachbarten Bundesländer Niederösterreich (KJP Hinterbrühl) und Steiermark (KJP Graz), wobei diese Zusammenarbeit gut etabliert und von der geographischen Erreichbarkeit her für die Patienten zumutbar ist.

Die extramurale Betreuung suizidgefährdeter Kinder und Jugendlicher wird durch die beiden Zentren des PSD in Oberwart und Eisenstadt in Kooperation mit allen fachspezifischen Einrichtungen des Landes im ambulanten Bereich gewährleistet.

Zu prüfen ist die Einrichtung tagesklinischer, teilstationärer und qualifizierter Krisenplätze, welche für Kinder und Jugendliche in psychosozialen Krisen und Belastungssituationen zur Verfügung stehen und die „Kluft“ zwischen psychiatrischer Hospitalisierung und ambulanter familienorientierter Betreuung schließen können.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- ein Konzept zur Weiterentwicklung der psychosozialen Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Burgenland zu erstellen
- sowie die Einrichtung von gegebenenfalls zu schaffenden Strukturen für suizidgefährdete Jugendliche
- und die Zusammenarbeit mit benachbarten Bundesländern zu prüfen.